

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23597 –**

Nationale Reserve Gesundheitsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19845 hat die Bundesregierung angekündigt, eine „Nationale Reserve Persönliche Schutzausrüstung“ anzulegen. Einen entsprechenden Beschluss soll das Bundeskabinett am 3. Juni 2020 getroffen haben. Hierzu wolle sich die Bundesregierung eng mit den Ländern abstimmen.

Auf ihrer Website schreibt die Bundesregierung, dass die aus der Schutzmaskenbeschaffung übriggebliebenen Masken in eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ überführt werden sollen. So sei man für künftige Pandemien „noch besser gerüstet“. Dies wäre nach Auffassung der Fragesteller in jedem Fall zutreffend, denn zum 31. Dezember 2019 hielt die Bundesregierung nur 0,4 Prozent eines Jahresbedarfs an Schutzausrüstung vorrätig (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19844).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21893 ergänzte die Bundesregierung, dass Schutzausrüstung für sechs Monate vorgehalten werden solle. Aussagen zu Mengen und Kosten konnte oder wollte sie allerdings nicht treffen. Sie konnte auch nicht angeben, ob weitere Produkte in die Reserve aufgenommen werden sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich ein hoher Bedarf an Schutzmasken und weiteren Verbrauchsmaterialien zum Schutz der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in Pflegeeinrichtungen ab. Die Bundesregierung hat frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen in den Ländern und im Gesundheitswesen bei ihrer Aufgabe der Versorgung mit Schutzausrüstung zu unterstützen und auch den eigenen Bedarf des Bundes zu decken.

1. Welche Kabinettsbeschlüsse zum Aufbau einer nationalen Reserve von Schutzausrüstung gibt es bisher, wann wurden sie getroffen, und wie ist der Wortlaut dieser Beschlüsse?

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ (NRGS) zu errichten. Sie soll die zeitgerechte Verfügbarkeit von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstiges Material zur Versorgung von Patientinnen und Patienten) und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für das Gesundheitssystem, sowie bei Bedarf für vulnerable Gruppen der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft sowie für kritische Infrastrukturen sicherstellen.

Der Kabinettsbeschluss unterscheidet zwischen drei Phasen der Umsetzung:

- In einer ersten Phase soll die Nationale Reserve kurzfristig mit Bestand an Schutzausrüstung, die in den vergangenen Monaten beschafft wurde, aufgebaut werden, sofern diese nicht für die aktuelle Versorgung benötigt wird.
- In einer zweiten Phase soll mittelfristig die nationale Reserve auch mit Schutzausrüstung aus nationaler Produktion befüllt werden.
- In einer dritten Phase (ab 2022) soll der Bedarf weitestgehend durch inländische Produktion abgedeckt sein.

Hierbei sollen Möglichkeiten der europäischen Kooperation geprüft und verfolgt werden.

Im Wege von Bevorratung sowie Vorhalten von Produktionskapazitäten und Warenneuproduktion soll sie den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für bis zu sechs Monate decken (davon Mindestbevorratung ein Monat) und humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung an die Weltgesundheitsorganisation und Drittstaaten ermöglichen.

2. Wer arbeitet seit wann an der Konzeption und Umsetzung einer solchen nationalen Reserve?

Die Bundesregierung hat bereits seit dem Kabinettsbeschluss vom 3. Juni 2020 verschiedene Anstrengungen unternommen, um Arbeiten an der Konzeption einer NRGS und der Nutzung des beschafften Materials voranzubringen. Daneben hat die Bundesregierung die konkrete Unterstützung von Bedarfsträgern bei der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung fortgesetzt. Wie konzeptionell zu Phase 1 der Nationalen Reserve vorgesehen (vgl. oben Antwort zu Frage 1) kommt dieser Bedarfsdeckung Priorität zu. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Beispiel im Oktober 2020 umfassend Gegenstände der PSA an Länder ausgeliefert und hat eine weitreichende Auslieferung an sämtliche Pflegeeinrichtungen begonnen. Parallel arbeitet die Bundesregierung für die beim Bund verbleibenden Mengen an einer Optimierung der Logistik sowie für den weiteren Aufbau der Reserve an einer Verbesserung der Bedarfsermittlung.

Darüber hinaus gehen die durch den o. g. Kabinettsbeschluss beauftragten Bundesministerien für Gesundheit, für Wirtschaft und Energie, des Inneren, für Bau und Heimat und der Verteidigung auch konzeptionellen Überlegungen für die folgenden – mittel- und längerfristigen Phasen – der nationalen Reserve nach. Die genannten Ressorts bringen sich hierbei im Rahmen der ihnen nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung obliegenden Aufgaben ein und erörtern die ressortübergreifenden Themen in einer hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe.

3. Mit welchen Partnern arbeitet die Bundesregierung sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz zusammen?

In den Blick zu nehmen sind insbesondere auch die Verantwortlichkeiten der Länder, die in ihrem Bereich für die Versorgung und Ausstattung mit Schutzausrüstung die Zuständigkeit haben, sowie Anstrengungen der Europäischen Kommission und innerhalb der Europäischen Union. Hierbei kommt den etablierten Beratungsstrukturen im Verhältnis von Bund, Ländern und Europäischer Union Bedeutung zu.

4. Ist eine gemeinsame Lagerung mit anderen EU-Mitgliedstaaten geplant, und wenn nein, warum nicht?

Mit Blick auf eine gemeinsame Bevorratung, haben Europäische Kommission und EU-Mitgliedstaaten im März 2020 beschlossen, im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Beschluss Nr. 1313/2013/EU) eine rescEU-Kapazität zur medizinischen Bevorratung, von z. B. Therapeutika, Impfstoffen, medizinischer Ausrüstung für Intensivpflege, PSA oder Labormaterial aufzubauen. Deutschland ist unter den ersten EU-Mitgliedstaaten, die sich aktiv beteiligten. Im Zuge der von der EU mit 6 Mio. Euro ausgestatteten deutschen rescEU-Kapazität beschafft und verteilt das Deutsche Rote Kreuz bereits seit April 2020 persönliche Schutzausrüstung an hilfesuchende EU-Mitgliedstaaten und andere Teilnehmerstaaten am EU-Katastrophenschutzverfahren.

Zudem haben sich Ende September 2020 mehrere deutsche Hilfsorganisationen, die Charité in Berlin sowie zwei Bundesländer im Einvernehmen und enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit einem umfassenden Konzept um die Finanzierung einer weiteren deutschen rescEU-Kapazität zur Bevorratung von Schutzausrüstung und medizinischem Equipment bei der Europäischen Kommission beworben.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde ferner das Vorhaben „European Medical Cooperation 2.0“ initiiert, das konkrete Projekte beinhaltet, um noch während der Coronakrise greifbare Verbesserungen zu erreichen. Dies erfolgt im Multinational Medical Coordination Centre/European Medical Command (MMCC/EMC) des Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Eines der Projekte, das „Military Modular Multipurpose Epidemic/Pandemic Stockpiling“ (M3-EPS), umfasst die Entwicklung eines innovativen, modularen Konzeptes zur Bevorratung und Bewirtschaftung von Sanitätsmaterial zur Unterstützung von militärischen Sanitätseinrichtungen in Einsatzgebieten und von zivilen Krankenhäusern innerhalb der EU. Das Konzept ist zum 31. August 2020 erstellt und an die NATO/EU und an die beteiligten Nationen verteilt worden.

5. Wo soll das Lager angelegt werden?

Die NRGS wird regional verteilt. Hierbei werden auch logistische Aspekte einer raschen geographischen Erreichbarkeit von Bedarfsträgern eine Rolle spielen. Eine Entscheidung über mögliche Standorte ist noch nicht getroffen.

6. Welche Produkte sollen in welchen Mengen für welche Zeiträume vorgehalten werden?
7. Welche Kosten entstehen durch den Betrieb und die Beschaffung der eingelagerten Ausrüstung pro Jahr jeweils?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Beginn wird die NRGs PSA – und hier vor allem partikelfiltrierende Gesichtshalbmasken – umfassen. Sie soll schrittweise und lageabhängig um andere aus medizinischer Sicht notwendige Verbrauchs- und Versorgungsgüter ergänzt werden. Überlegungen zu Art und Umfang des zukünftig zu bevorratenden Materials dauern an. Die Kosten für Betrieb oder Beschaffung sind derzeit noch offen.

8. Wie soll mit Produkten umgegangen werden, deren Lagerfrist abgelaufen ist, und welche Einnahmen könnten durch einen Weiterverkauf jährlich erzielt werden?

Es wird grundsätzlich angestrebt, das eingelagerte Material vor Ablauf der Verfalldaten einem bestimmungsgemäßen Gebrauch zuzuführen. Eine Möglichkeit ist die Abgabe im Rahmen der humanitären Hilfe. Sollten eingelagerte Produkte nicht mehr für den bestimmungsgemäßen Zweck eingesetzt werden können, werden sie soweit möglich einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Beratungen zu finanziellen Fragen der Nationalen Reserve dauern an.

9. Wann soll die Nationale Reserve Gesundheitsschutz umgesetzt bzw. in Betrieb gehen, ab wann sollen die Kapazitäten vollständig zur Verfügung stehen?
10. Wer soll die Nationale Reserve Gesundheitsschutz verwalten, und aus welchen Haushaltstiteln soll sie finanziert werden?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen in den Ländern und im Gesundheitswesen bei ihrer Aufgabe der Versorgung mit Schutzausrüstung zu unterstützen und auch den eigenen Bedarf des Bundes zu decken. Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen. Die Maßnahmen zielen darauf, die Bedarfe des Gesundheitssektors und des Bundes an Schutzausrüstung bis zum Ende des Jahres 2021 zu decken. Basierend auf den Planungen aus dem Frühjahr 2020 ist das gesetzte Ziel hinsichtlich der PSA weitgehend erreicht.

Die Bundesrepublik befindet sich aber zurzeit in einem dynamischen Pandemiegeschehen. Daher sind verlässliche zeitliche Prognosen hinsichtlich einer Verfügbarkeit eventueller zusätzlicher Fähigkeiten einer NRGs im Verlauf der Phasen 2 und 3, die sich bei der Erarbeitung des Konzeptes ergeben könnten, nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch für die mittel- und langfristige Vorsorge mit Blick auf künftige Krisenszenarien.

Für den Aufbau der NRGs ist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2021 in Kapitel 6002 Titel 686 07 eine Milliarde Euro vorgesehen. Der Regierungsentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

11. Welche Mengen der bereits bestellten bzw. eingekauften Schutzausrüstungen stünden für eine Nationale Reserve Gesundheitsschutz zur Verfügung, welche nicht, etwa weil sie abgelaufen sind oder demnächst ablaufen werden?

Der Kabinettsbeschluss zur Einrichtung der NRGS sieht als Zielgröße die Verfügbarkeit einer sechsmonatigen Bedarfsmenge vor, wovon der Bedarf für einen Monat physisch vorgehalten werden soll. Die bisher beschaffte PSA ist in erster Linie – soweit sie nicht im Rahmen der Bundesverwaltung genutzt wurde (zum Beispiel von der Bundespolizei) – Ländern und kassenärztlichen sowie kassenzahnärztlichen Vereinigungen zur Verfügung gestellt worden. Derzeit erfolgt eine Auslieferung an Pflegeeinrichtungen. Bereits abgelaufene PSA ist in dem o. g. Zusammenhang der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

12. Welche Auswirkungen wird das Engagement der Bundesregierung nach ihrer Kenntnis für eine Nationale Reserve auf den Markt der eingelagerten Schutzausrüstungsgegenstände haben, in welchem Umfang würde die Bundesregierung Einfluss auf die Marktpreise haben, und welchen Marktanteil bei den einzelnen Produkten würde sie selbst in Deutschland haben?

PSA wird neben dem Gesundheitswesen in vielen anderen Branchen verwendet und in weitem Umfang global gehandelt. Auf die Preisbildung haben zahlreiche Faktoren Einfluss, jeweils abhängig auch vom Beschaffungszeitpunkt.

Der im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verankerte Arbeitsstab Produktion fördert mit einem Investitionsprogramm den Aufbau von Produktionskapazitäten für Filtervlies und Schutzmasken (insgesamt 100 Mio. Euro bis Ende 2021). Um eine Produktion auch längerfristig am Standort Deutschland zu sichern und gleichzeitig den Bedarf an physischer Vorhaltung im Rahmen einer nationalen Reserve für Schutzmasken zu reduzieren, sollen von privaten Unternehmen vorgehaltene Produktionskapazitäten einen wesentlichen Bestandteil der in Planung befindlichen NRGS bilden. Mit Blick auf eine gemeinsame Bevorratung auf europäischer Ebene wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Gleichzeitig planen auch die Länder Reservemaßnahmen. Diese Verfahren sind insgesamt bislang noch nicht abgeschlossen bzw. befinden sich noch in der Prüfung.

Vor diesem Hintergrund sind der Bundesregierung keine Einschätzungen zu potenziellen Auswirkungen der Fördermaßnahmen und des Aufbaus der NRGS auf Marktanteile und Preiseffekte möglich.

